

Obdachlos auf der Werdinsel

Autor(en): **Wettstein, Albert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Intercura : eine Publikation des Geriatriischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich**

Band (Jahr): - **(2010-2011)**

Heft 112

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-789826>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Obdachlos auf der Werdinsel

Albert Wettstein

Die Sozialarbeiterin der Kirchgemeinde eines Zürcher Aussenquartiers bittet mich um stadtärztliche Unterstützung. Sie betreue seit 3 Jahren eine 48-jährige IV-Rentnerin, Frau Kohler (Name geändert), die früher im Quartier gelebt habe und jetzt obdachlos sei. Sie sei verwahrlost, rieche nach Urin und jemand habe ihr die monatliche Unterstützung des Sozialamtes gestohlen. Frau Kohler habe bitter geweint, sei lebensmüde und wolle sterben. Sie habe dem Bundesrat geschrieben, damit dieser ihr eine Spezialbewilligung für eine Todesspritze gebe. Die Sozialarbeiterin berichtet, mit einigen Migros-Gutscheinen habe die akute Not überbrückt werden können, aber Schlimmes sei zu befürchten.

Wir beschliessen, Frau Kohler gemeinsam am Nachmittag zu besuchen, wo sie seit längerem lebt, im WC-Häuschen auf der Werdinsel. Es ist ein warmer, sonniger Frühlingstag. Zuerst suchen wir sie ohne Erfolg im Häuschen, dann auf dem mit Büschen und Bäumen überwachsenen Teil der Insel. Plötzlich fragt mich die Sozialarbeiterin: „Ist das ein Pferd dort hinten im Gebüsch?“ Beim Näherkommen stellt sich heraus, dass tatsächlich vier Beine im Gebüsch stehen. Aber es ist ein eng umschlungenes Männerpaar und kein Pferd. Nach einigem Suchen finden wir Frau Kohler am Sandufer der Limmat am Rande des Nudistenparadieses. Sie sitzt auf einem Campingstuhl und hat all ihre Habseligkeiten in einem Rollkoffer und einer Papiertragtasche bei sich. Dankbar für die Anteilnahme erzählt sie uns ihre Lebensgeschichte. Von der nahen Kläranlage kommen Schwaden übel riechender Abluft über den Fluss.

Ihre zehn Jahre dauernde, zum Glück kinderlos gebliebene Ehe sei vor 12 Jahren geschieden worden. Sie habe danach bei einer alten Frau als Hauspflegerin gearbeitet, die ihr auch eine Wohnung vermietet habe. Wegen Streitereien über die Bezahlung des Mietzinses sei ihr gekündigt worden – zu Unrecht, wie später das Mietgericht festgestellt habe. Sie sei deshalb zum ersten Mal obdachlos geworden und habe

auf der Werdinsel unter der Brücke und im WC-Haus leben müssen. Auch vom Sozialzentrum, das sie finanziell habe unterstützen müssen, sei sie schlecht behandelt worden. Sie habe sich aus diesem Grund bei der Leitung des Zentrums beschwert. Darauf hin sei sie in eine psychiatrische Klinik eingewiesen worden. Nach einem längeren Klinikaufenthalt habe man sie an eine Pension vermitteln wollen. Zum Glück habe eine Mitpatientin sie vorgewarnt, dass dort militärische Zucht und Ordnung herrsche. Sie brauche eine eigene Wohnung, aber keine Erziehungsanstalt. Deshalb habe sie beschlossen, lieber wieder obdachlos auf der Werdinsel zu sein. Das Sozialzentrum habe ihr danach einen Platz im betreuten Wohnen vermitteln wollen. Auch das lehne sie aber ab, denn sie brauche nur eine Wohnung, keine Betreuung. Obwohl sie gerne arbeiten würde, habe sie im Amt eine IV-Anmeldung unterschreiben müssen. Der Psychiater der Klinik habe ihr die Diagnose eines Verfolgungswahns angehängt. Sie sei jedoch nicht paranoid, sondern Opfer von Machenschaften, die tatsächlich passiert seien.

Sie habe sich schliesslich eine Arbeit als Aufsicht in einem Waschsalon organisiert. Auf eigene Rechnung habe sie dort begonnen, gegen Entgelt Kaffee auszuschenken und für Kunden zu bügeln. Vorschriftsgemäss habe sie dem Sozialzentrum den geringen Nebenverdienst, wenige 100 Franken im Monat, gemeldet. Die Gewerbepolizei habe ihr dann leider die Arbeit, die sie wegen der vielen mitmenschlichen Kontakte sehr geschätzt habe, verboten und sie habe in der Folge auch ihren Job im Waschsalon verloren.

Wegen einer angeborenen Missbildung habe sie auf der Rückseite ihrer linken Seite eine künstliche Harnableitung, die mit einem Stoma-sack versorgt werden müsse. Dazu brauche sie einen Spiegel wie den im WC-Häuschen und diverse Materialien, die sie ständig mit sich herumführe.

Frau Kohler ist zwar eine sozial auffällige Person, aber nicht psychotisch oder wahnhaft. Sie scheint mir Opfer einer langen Kette misslicher

Ereignisse, die sie als körperlich behinderte Frau obdachlos gemacht haben. Sie ist trotz viel Kampfgeist am Verzweifeln. Meiner Meinung nach benötigt sie weder eine Klinik noch Medikamente gegen depressive Verstimmung, sondern eine Wohnung. Ich kontaktiere deshalb noch von der Werdinsel aus den verantwortlichen Leiter des Bereiches Wohnen und Obdach des von Frau Kohler so verhassten Sozialdepartementes. Er stellt in Aussicht, bald eine zwar renovationsbedürftige, aber günstige Wohnung zur Verfügung stellen zu können. Die Sozialarbeiterin verspricht, Frau Kohler zur Wohnungsbesichtigung zu begleiten.

Tatsächlich kann Frau Kohler zwei Wochen später in eine Wohnung einziehen und diese mit Möbeln, die sie im Lager des Sozialdepartementes eingelagert hat, einrichten.

Sie ist glücklich, hat wieder Lebensmut und Lebensfreude, wie ich mich bei einem Kontrollbesuch überzeugen kann. Ich bin beeindruckt, wie liebevoll, schön eingerichtet und blitzblank die Wohnung ist. Keine Spur mehr von Uringeruch!

Bei Menschen in Not ist oft ein ungewöhnliches Verhalten sichtbar und eine Diagnose schnell zur Hand. Erst bei näherem Hinsehen erkennen wir erlittene Kränkungen und können die Reaktionen darauf verstehen. Was vorher pathologisch erschienen ist, wird verständlich und einfühlerbar. Abhilfe kann gezielt in die Wege geleitet werden.

Das schulmedizinische Axiom „ohne präzise Diagnose keine Therapie“ darf nicht dazu verleiten, nur die medizinischen Aspekte zu betrachten. Nicht selten sind diese vernachlässigbar im Vergleich zu den entscheidenden sozialen Problemen.